



Zahnersatz/Verbindungselemente

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

für Sie und die zahnärztliche Praxis Ihres Vertrauens haben sich mit dem Jahr 2004 einige Änderungen ergeben.

In dem neuen Leistungskatalog fehlen die meisten Verbindungselemente (z.B. Anker, Riegel, Geschiebe, Stege), die in der Vergangenheit bei festem oder herausnehmbarem Zahnersatz eingesetzt wurden. Zukünftig werden die Krankenkassen neben sog. Teleskopkronen bei herausnehmbaren Prothesen nur noch gegossene Klammern und in bestimmten, sehr eingegrenzten Situationen Geschiebe und Wurzelstiftkappen mit Ankern übernehmen.

Bei der **Neuanfertigung** von Zahnersatz kann das bedeuten, dass die zahnmedizinisch und zahntechnisch beste Lösung für den individuellen Behandlungsfall über die Leistungspflicht der Krankenkassen hinausgeht. Es werden Zusatzkosten für Sie als Patientin oder Patient entstehen.

Auch bei notwendigen **Reparaturen**, Wiederherstellungen oder Ersatz von Verbindungselementen, die ggf. seit Jahren Bestandteil des persönlichen Zahnersatzes sind, aber ab 2004 nicht mehr in die Leistungspflicht der Krankenkassen fallen, werden diese in Zukunft keine Kosten übernehmen.

In diesen Fällen müssen wir über jede weitere Maßnahme eine individuelle, aufwandsgerechte Privatrechnung ausstellen.

In jedem Einzelfall werden wir gemeinsam mit Ihnen die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten und **die Fragen der Kostenübernahme** durch ihre Krankenkasse detailliert durchsprechen, um die individuell beste Versorgungsmöglichkeit für Sie festzulegen.

Ihr Praxisteam